

Hygiene-Konzept am AvH – Schülerversion

grundsätzlich:

- Bereits beim Betreten des Schulgeländes ist eine korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.
- Alle achten beständig und vorausschauend auf die Einhaltung des Mindestabstands (mindestens 1,5 m, besser 2 m; auch an Eingängen, Waschbecken, Toiletten, ...).

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erinnern sich bei Notwendigkeit gegenseitig an die Einhaltung der Hygienebestimmungen (Tragen des MNB, Mindestabstand, ...)

- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).
- Das Berühren von Augen, Nase und Mund mit den Händen ist zu vermeiden.
- Da auch in der kalten Jahreszeit intensiv gelüftet werden muss und die Pausen wann immer möglich draußen stattfinden, ist eine wetterangepasste, warme und regengeeignete Kleidung und Ausstattung (z. B. Regenschirm) unerlässlich. Diese ist mit in den Unterrichtsraum zu nehmen.
- Pausenregelung:
 - Die Pausen finden wann immer möglich in den eingeteilten Pausenbereichen (siehe Bekanntmachung) im Freien statt. Die MNB darf erst im Pausenbereich (bei allgemeiner Maskenpflicht nur während des Essens) abgenommen werden, der Mindestabstand ist einzuhalten. Die SuS bewegen sich im Klassenverband in diese Bereiche. Dazu ist der der Jahrgangsstufe zugewiesene Ausgang zu verwenden. Befindet sich die Klasse in einem Fachraum, soll der nächstgelegene Ausgang genommen werden. Kann witterungsbedingt keine Hofpause erfolgen, findet die Pause im Klassenzimmer bzw. Fachraum statt.
 - Während der Mittagspause ist auf dem Schulgelände das Tragen der MNB und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m verpflichtend. Die MNB darf nur während des Essens abgenommen werden.
 - SuS der Q11 und Q12 halten sich während der Studierzeiten oder Freistunden in der Aula oder im dortigen Aufenthaltsraum auf. Das Tragen der MNB und das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist verpflichtend. Die MNB darf nur während des Essens abgenommen werden.
- Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf zu finden.
- Sonderfall Sportunterricht: Über die Regelung des Vereinssports durch die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung hinaus unterliegt der Sportunterricht an Schulen, besonders auch im Hinblick auf das Tragen einer MNB, noch weiteren Bestimmungen, so dass die vereinssportspezifischen Regelungen nur bedingt auf den Schulsport übertragen werden können.
- Die Effektivität einer MNB ist in folgender Simulation anschaulich zu beobachten: <https://www.youtube.com/watch?v=UNHgQqOBGLI>
(Quelle: *The New England Journal of Medicine*)

im Schulgebäude:

- Alle Personen gehen auf der rechten Seite (Rechtsgehgebot), wenn es sich nicht um einen Gebäudeteil handelt, der nur in eine Richtung begangen werden darf (Einbahnstraßenregelung).
- Jeder Jahrgangsstufe ist ein separater Eingang zugewiesen. Sofern keine anderslautende Anweisung erfolgt, ist das Schulgebäude nur durch diesen Eingang zu betreten bzw. zu verlassen und das Klassenzimmer auf direktem Weg aufzusuchen.
- Es hält sich keiner in der Mitte des Gangs auf oder rennt herum.
- Das Klassenzimmer wird einzeln, nach und nach unter Einhaltung des Mindestabstands betreten. Das anschließende korrekte Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler nach und nach sichert einen gefahrlosen Unterrichtsbeginn für alle [siehe Präsentation „Basishygiene für Schulen“ – Präsentation des BRK über die Seite www.km.bayern.de].
- Die Hände werden mit Papierhandtüchern getrocknet und die Tücher im Mülleimer entsorgt.
- Das Ablegen der MNB ist nur am eigenen Platz im Klassenraum (nach Absprache mit der Lehrkraft) gestattet, sofern keine allgemeine Verpflichtung zum Tragen der MNB vorliegt. Vor dem Aufstehen oder wenn eine Person durch die Reihen läuft ist die MNB wieder anzulegen.
- Das Abnehmen der MNB erfolgt nur durch das Anfassen an den Haltebändern. Es ist stets davon auszugehen, dass die Vorderseite der MNB kontaminiert sei.
- Die Ablage der MNB erfolgt auf eine geeignete Unterlage oder in ein geeignetes Behältnis, die bzw. das mitzubringen ist.
- Die MNB wird mit der vom Mund berührten Seite nach oben abgelegt.
- Die MNB muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Daher sind ausreichend MNB zum regelmäßigen Wechseln für jeden Tag mitzubringen (mind. 3 MNB). Es empfiehlt sich zu jeder Pause die MNB zu wechseln. Zum Verstauen der MNB sind geeignete Behältnisse oder Tüten mitzubringen.

grundsätzlich:

- Jegliche Formen von Körperkontakt sind zu unterlassen (z.B. Hände schütteln, Begrüßungsf Faust, Umarmen), auch nach Verlassen des Schulgebäudes, z.B. an der Bushaltestelle.
- Augen auf! Nicht von den ausgeschilderten Wegen (Einbahnstraßenregelung) abweichen. Kommt es zu „Gegenverkehr“ in einzelnen Bereichen (z. B. im Verwaltungstrakt, Treppenhaus), besteht ein **Rechtsgehgebot**. Auch hier ist vorausschauendes Fortbewegen angesagt.
- Das Aufsuchen des Verwaltungstraktes sollte nur bei wichtigen Anliegen erfolgen. Außer in einem medizinischen Notfall geht der Betreffende alleine, nicht in Begleitung anderer, dorthin.
- Bei Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinnes, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben bzw. sich beim Lehrer der aktuellen Stunde krankmelden!
- Bei Auftreten von Corona-spezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (siehe oben) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden muss.